

# DIE GRÜNDUNG DES SÜDWESTSTAATES

Am 25. April 1952 wird der erste Ministerpräsident des neu gegründeten Landes gewählt: Der Liberale Reinhold Maier (rechts). Oben im Bild seine berühmte Taschenuhr.

Foto: LMZ Baden-Württemberg



Stuttgart, 25. April 1952: Auf der Tagesordnung der Verfassunggebenden Versammlung des noch namenlosen „südwestdeutschen Bundeslandes“ steht die Wahl des Ministerpräsidenten. Von 120 Stimmzetteln tragen 64 den Namen des Liberalen Reinhold Maier, 50 den des Christdemokraten Gebhard Müller. An jenem Freitag tritt Maier an das Rednerpult und präsentiert völlig überraschend die Ernennungsurkunden der Kabinettsmitglieder.

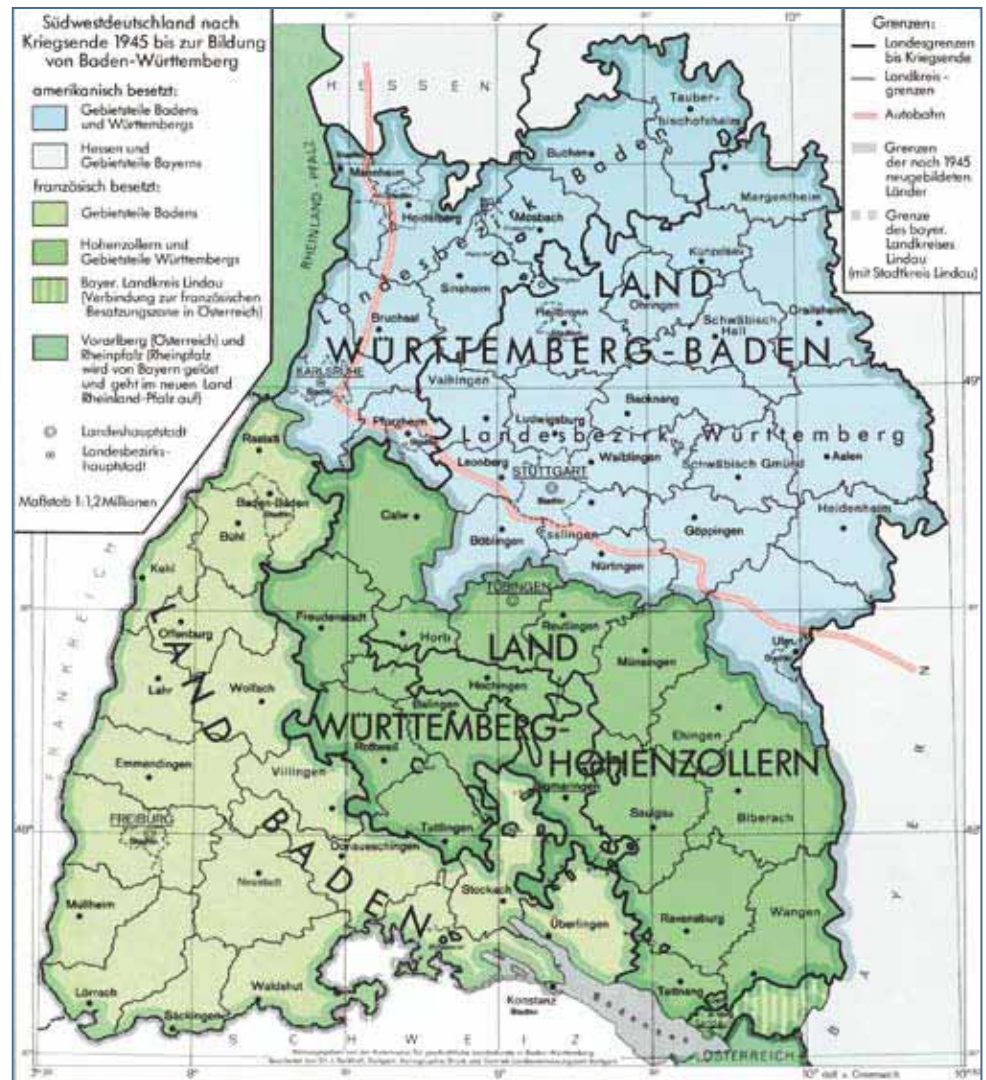
Es sind Vertreter der DVP (FDP), sowie der SPD und der Vertriebenenpartei BHE. Die CDU als stärkste Fraktion ist ausgebootet. In einer denkwürdigen Minute zieht Reinhold Maier seine goldene Taschenuhr und ruft aus: „Es ist 12 Uhr 30 Minuten. (...) Mit dieser Erklärung (...) sind die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesland vereinigt. (...) Gott schütze das neue Bundesland!“

Mit der Regierungsbildung war der Südweststaat Realität – gegründet in einer der turbulentesten Szenen, die das Landesparlament bis heute gesehen hat. Es war ein „schwarzer Freitag“ für die CDU, die davon ausgegangen war, ihren Führungsanspruch und mit

Gebhard Müller ihren „ehrlichen Makler“ zwischen Badenern und Württembergern als Regierungschef durchsetzen zu können. Reinhold Maier hingegen hatte seinem Ruf als gewiefter Taktiker alle Ehre gemacht und in einem „Überrumpelungsmanöver“ – so seine Widersacher – die CDU ausgetrickst. Der erste Ministerpräsident des Südweststaates war ein Liberaler, der bis heute einzige Ministerpräsident der FDP in einem der deutschen Länder. Allerdings blieb Maier nur für anderthalb Jahre im Amt; seitdem regiert die CDU das Land.

Im Sinne der Psychologie des Zusammenwachsens hatte Maier Porzellan zerschlagen. Vor allem den katholischen Südbadenern galt er als Urbild „schwäbischer Annexionsgelüste“. Von einer „Brachialfusion“ war auf altpadischer Seite die Rede – zumindest mit Brachialvokabular wurde auf allen Seiten nicht geizt. Die Motive Maiers, die CDU als stärkste Fraktion in die Opposition zu schicken, waren vielfältiger, nicht zuletzt bundespolitischer Art, denn schließlich ging es um die Mehrheit im Bundesrat, wo Adenauer – auch deshalb kein Befürworter des Südweststaates – um die Zustimmung zur Westintegration bangte.

Von einer komplikationsfreien Geburt des Landes kann also keine Rede sein. Dennoch hat sich die Neugliederung im Südwesten als „Glücksfall der Geschichte“ (Theodor Heuss) erwiesen. Bis zum heutigen Tag ist Baden-Württemberg das einzige Beispiel, bei dem die Bevölkerung erfolgreich über die Neugliederung eines deutschen Landes abgestimmt hat. Das Land hat sich einen geachteten Platz in der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Landschaft Deutschlands erobert. Der Trennungstrich zwischen den beiden Landesteilen im Namen Baden-Württemberg ist zum echten Bindestrich geworden, ohne dass die regionale Vielfalt des Landes eingebnet worden wäre.



Südwestdeutschland war von 1945 bis 1952 dreigeteilt. Die Grenze zwischen den Besatzungszonen teilte die alten Länder Baden und Württemberg in je einen nördlichen und einen südlichen Teil. Durch die territorialen Improvisationen der US-amerikanischen und französischen Besatzungsmächte waren die drei ungeliebten „Besatzungskinder“ Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden entstanden.

Karte: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg

Vieles spricht dafür, dass die kulturelle und historische Vielfalt des Südwestens keineswegs eine Hypothek für das Zusammenwachsen der Landesteile war, sondern geradezu eine Bedingung. Wäre es in den Jahren vor und nach 1952 darum gegangen, zwei große, in sich geschlossene Blöcke – Baden und Württemberg eben – zu verschmelzen, so wäre dies wohl schwieriger gewesen. So aber ging es darum, kleinere Traditionsbereiche aufeinander abzustimmen. Insofern garantiert die Vielfalt des Landes seine Einheit. Dennoch gilt zu betonen: Das neue Land Baden-Württemberg ist im Gefolge der Besatzungs- und Nachkriegszeit entstanden. Niemals zuvor hatte sein Gebiet eine Einheit gebildet. Es bedurfte zahlreicher Anstöße von außen.



## Das Frankfurter Dokument Nr. 2

Mit dem Frankfurter Dokument Nr. 2 erteilten die Militärgouverneure der Westzonen am 1. Juli 1948 den Regierungschefs der Länder den Auftrag, Vorschläge für eine Länderneugliederung zu erarbeiten. Doch die bestehenden Länder und ihr Personal hatten sich längst etabliert, dementsprechend wollten die Regierungschefs definitive Beschlüsse verzögern. Da man die drei südwestdeutschen Regierungschefs bereits auf dem Weg zu einer Einigung wähnte, wurde lediglich die Vereinigung der drei Länder ins Auge gefasst – gegen das Votum der (süd-)badischen Regierung. Die Frage der Neugliederung des deutschen Südwestens war damit von der generellen Länderneugliederung in Westdeutschland abgekoppelt.

Im „Kampf um den Südweststaat“ bestimmten drei Protagonisten die Szenerie: Der (süd-)badische Regierungschef Leo Wohleb (CDU) verfolgte weiterhin den Anspruch, das alte Land Baden wiederherzustellen. Reinhold Maier (FDP/DVP), Ministerpräsident von Württemberg-Baden, dachte nicht daran, Nordwürttemberg abzutrennen. Dem Chef der Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern, Gebhard Müller (CDU), kam so eine Vermittler-

Die drei Protagonisten im Ringen um den Südweststaat: Reinhold Maier (links), Gebhard Müller (zweiter von rechts) und Leo Wohleb (rechts), aufgenommen bei einer Konferenz der drei südwestdeutschen Regierungschefs im Jahr 1950.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

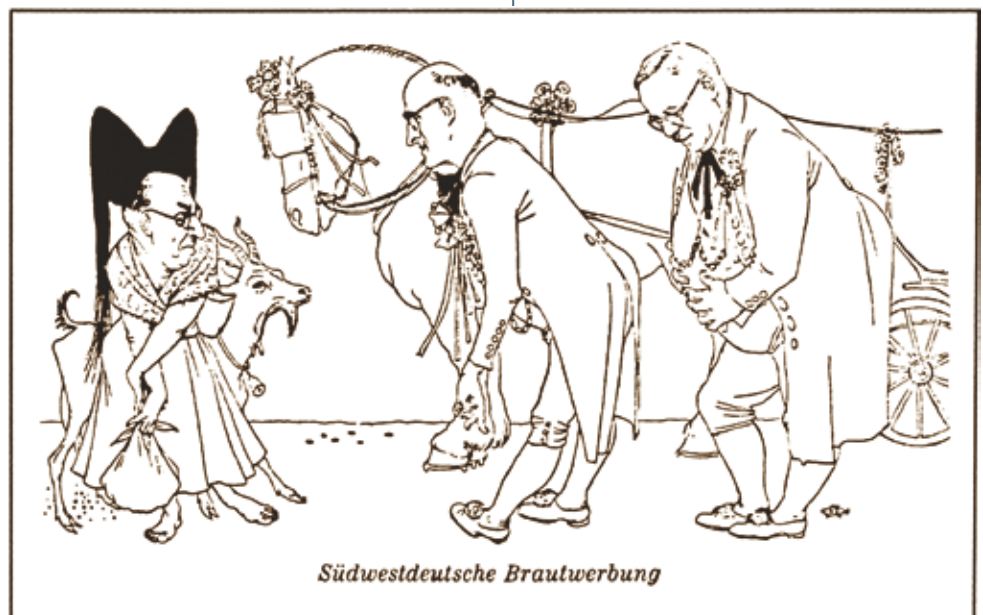
zwei Länder: südlich der künstlichen innerwürttembergischen Grenze, die als „Frontière de Dettenhausen“ bei Tübingen verlief, das Land Württemberg-Hohenzollern (Tübingen), westlich davon das Land (Süd-)Baden (Freiburg). Alle drei „Besatzungskinder“ waren von der Bevölkerung nicht gewollt.

## Besatzungspolitik der Alliierten

Den ersten Impuls zur Länderneugliederung setzten die alliierten Westmächte. Die Beteiligung Frankreichs als vierter Siegermacht kurz vor Kriegsende zwang zu territorialen Improvisationen. Nun wurden Baden und Württemberg in je einen nördlichen und einen südlichen Teil getrennt. Aus logistischen Gründen fixierte die US-Besatzungsmacht die Südgrenze ihrer Zone so, dass die Autobahn Karlsruhe-Stuttgart-Ulm in ihrer Hand blieb. Die stärker industrialisierten und dichter besiedelten nördlichen Gebiete der beiden alten Länder gehörten fortan zur US-Zone, die landwirtschaftlich geprägten südlichen Landesteile mit Hohenzollern zur französischen Zone.

So entstanden drei willkürliche Verwaltungsstrukturen: Die Amerikaner bastelten aus ihren Teilen das Land Württemberg-Baden (Hauptstadt Stuttgart). Die Franzosen zimmerten

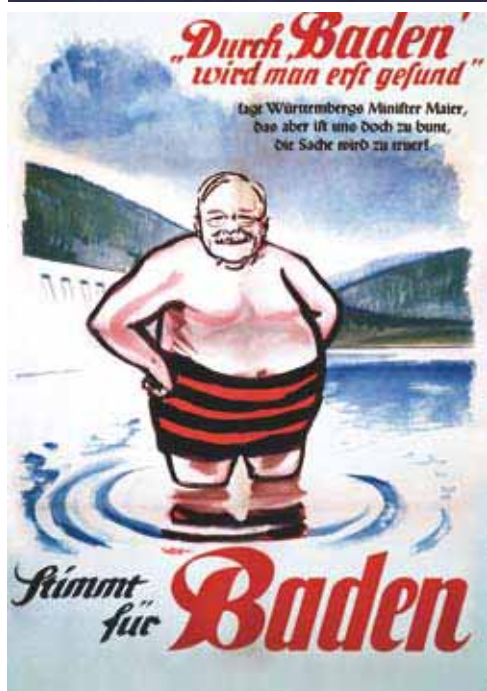
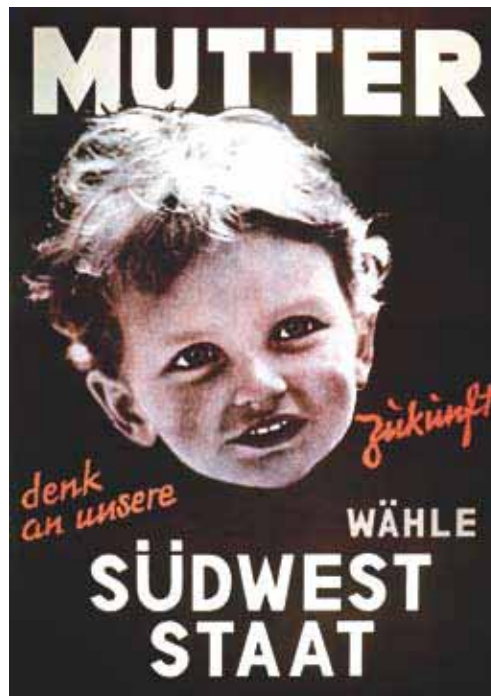
Karikatur in der Stuttgarter Zeitung vom 27. August 1949



*Südwestdeutsche Brautwerbung*

Plakate aus dem Wahlkampf zur Volksabstimmung über den Südweststaat.

Abbildungen: LMZ Baden-Württemberg



rolle zu. Als Katholik und Württemberger nahm er eine Scharnierfunktion zwischen dem katholischen Südbaden und dem mehrheitlich protestantischen Württemberg ein. Er wurde zum „gerechten Makler“ zwischen den widerstrebenden Interessen von Leo Wohleb und Reinhold Maier – und zu einem der Väter des neuen Südweststaates.

### Erfolgreiche südwestdeutsche Gipfeldiplomatie

Als es am 2. August 1948 zu einem ersten „Gipfeltreffen“ der drei Ländervertreter auf der Burg Hohenneuffen kam, traten die gegensätzlichen Positionen klar zutage. Überraschend verständigte man sich aber schon am 24. August 1948 auf den „Karlsruher Vertrag“, der den Zusammenschluss der drei Länder mit den vier Landesbezirken Nordbaden, Nord-

württemberg, Südbaden und Südwestwürttemberg vorsah. Schon wenige Tage später vollzog Leo Wohleb jedoch eine Kehrtwende und erklärte die Vereinbarung für nicht verbindlich.

Im Mittelpunkt der Kontroverse standen nun die Modalitäten der vorgesehenen Volksabstimmung. Wohleb bestand darauf, die Stimmen nach den alten Ländern durchzuzählen. Der Südweststaat sollte nur verwirklicht werden, wenn in beiden Abstimmungsbezirken –

Württemberg mit Hohenzollern einerseits und Baden andererseits – eine Mehrheit zustande gekommen war. Maier wiederum bestand auf einer Abstimmung in den vier Bezirken, wobei der Südweststaat dann gegründet sein sollte, wenn in dreien dieser vier Bezirke jeweils eine Mehrheit zustande gekommen war. Weil in Nordwürttemberg, Südwürttemberg-Hohenzollern und auch in Nordbaden eine Zustimmung gesichert schien, wurde damit das Votum der Wähler Südbadens als viertem Bezirk bedeutungslos. Dieser Vier-Bezirke-Modus war für die Südbadener unannehmbar.

### Sonderregelung für den Südwesten: Artikel 118 im Grundgesetz

Erst als im April 1949 die Alliierten eine Verzögerung der Länderneugliederung bis zu einem Friedensvertrag verkündeten, kam wieder Bewegung in die Südweststaatfrage. In dieser kritischen Situation ergriff Gebhard Müller in Absprache mit Reinhold Maier die Initiative. Im Mai 1949, buchstäblich in letzter Sekunde vor der Verabschiedung des Grundgesetzes, sandte er einen Grundgesetzpassus an Konrad Adenauer, den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, den der Chefbeamte im Tübinger Innenministerium, Theodor Eschenburg, formuliert hatte. Während das Grundgesetz in Art. 29 bereits ein kompliziertes Verfahren zur Länderneugliederung vorsah – Eschenburg nannte es einen „Länderneugliederungsverhinderungsartikel“ –, wurde mit Art. 118 eine Sonderbestimmung für den Südwesten aufgenommen. Demnach wurde bei einer gescheiterten vertraglichen Lösung ein Bundesgesetz zwingend, das eine Volksbefragung vorsehen musste.

### Testlauf: Die Probeabstimmung

Um die vertrackte Diskussion über den Abstimmungsmodus aufzubrechen, unterbreitete Theodor Eschenburg im April 1950 den Vorschlag einer Probeabstimmung. Er glaubte den Beweis erbringen zu können, dass auch das Durchzählen nach alten Ländern eine Mehrheit für den Südweststaat bringen werde. Allerdings folgte am 24. September 1950 die Ernüchterung für die Südweststaatanhänger. Zwar gab es in den drei Bezirken Nord-

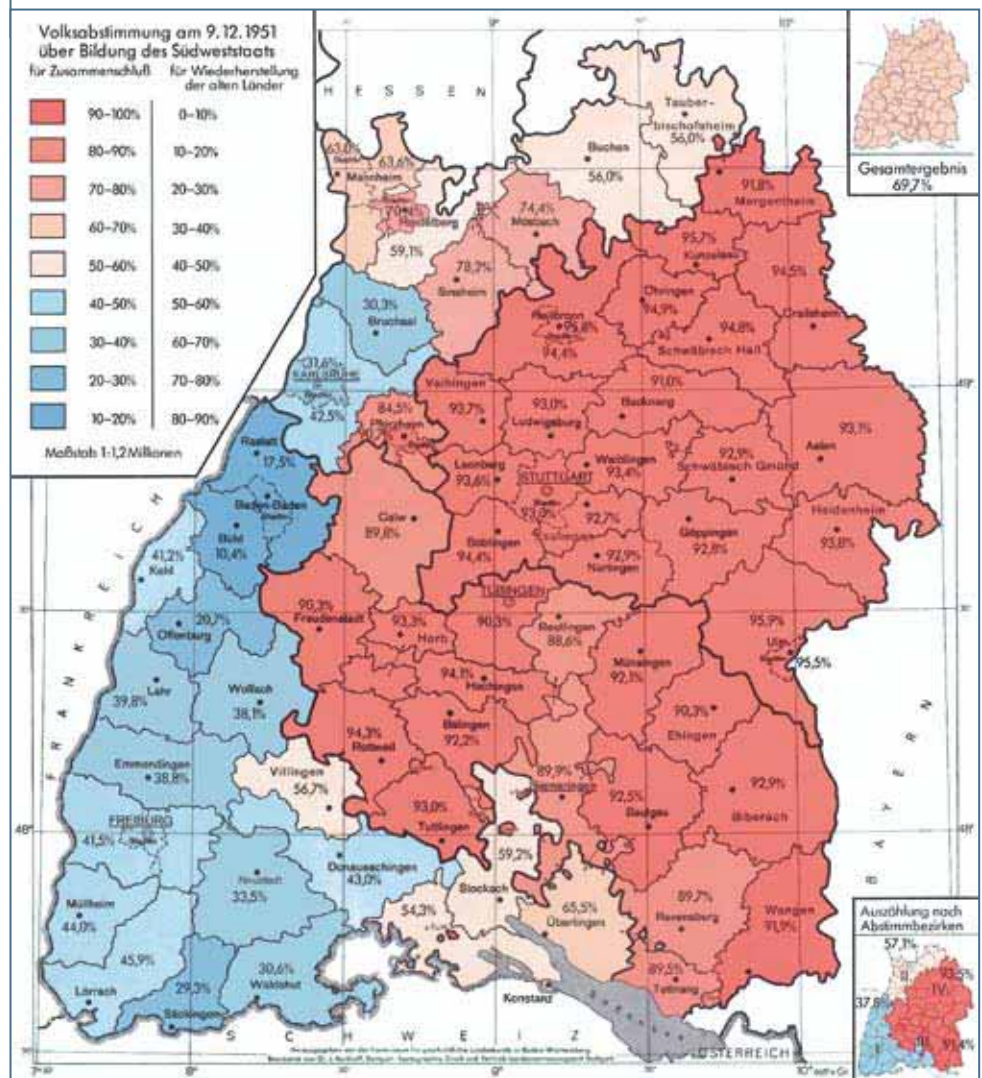
württemberg (93,5 %), Württemberg-Hohenzollern (92,5 %) und Nordbaden (57,4 %) die erwarteten Mehrheiten für den Südweststaat, in Südbaden aber votierten 59,6 Prozent für die Wiederherstellung der alten Länder. Auf das gesamte Baden addiert ergab sich eine hauchdünne Mehrheit von 50,7 Prozent für die alten Länder. Es lag auf der Hand: Der Südweststaat hatte nur eine Chance, wenn bei der Volksabstimmung der Vier-Bezirke-Modus angewandt würde. Eine vertragliche Vereinbarung der drei Regierungschefs war damit gescheitert.

### Das „Zweite Neugliederungsgesetz“

Die Gründung Baden-Württembergs wurde nun gewissermaßen durch die bundespolitische „Hintertür“ vorangetrieben. Dem Bundestag lagen zwei Gesetzentwürfe vor: Ein Entwurf der (süd-)badischen Regierung, der die Abstimmung nach alten Ländern vorsah und hinter dem die Mehrheit der CDU-Fraktion stand, sowie ein „Tübinger Entwurf“ von schwäbischen Abgeordneten, der unter dem Namen Kurt Georg Kiesinger lief und den Vier-Bezirke-Modus vorsah. Am 25. April 1951 wurde dieser als „Zweites Neugliederungsgesetz“ mit großer Mehrheit im Bundestag verabschiedet. Rasch passierte das Gesetz den Bundesrat, wo Gebhard Müller die notwendige Mehrheit organisiert hatte.

Die Ergebnisse der Volksabstimmung über den Südweststaat am 9. Dezember 1951.

Karte: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg





Plakatwand vor der Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung im Frühjahr 1952. Zum ersten Mal findet eine Wahl zu einem gemeinsamen Parlament im Südwesten statt.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

## Die Volksabstimmung am 9. Dezember 1951

An markigen Worten fehlte es in dem Wahlkampf nicht, der der Volksabstimmung vorausging. Über das Ergebnis konnte aber kein Zweifel bestehen. Zwar erreichten die Altbadener in Südbaden 62,2 Prozent, doch in den drei anderen Bezirken Nordwürttemberg (93,5 %), Südwürttemberg-Hohenzollern (91,4 %) und Nordbaden (57,1 %) sprachen sich deutliche Mehrheiten für den Zusammenschluss aus. Auf das ganze Gebiet gesehen gab es eine Mehrheit von 69,7 Prozent für das Land Baden-Württemberg.

Die regionalen Unterschiede bei den Abstimmungsergebnissen spiegeln dabei letztlich die historischen Traditionen des deutschen Südwestens wider. Überall dort, wo zu Beginn des 19. Jahrhunderts die „napoleonische Flurbereinigung“ alte Verflechtungen zerschnitten hatte, erlebten die Südweststaatanhänger Er-

folge (z. B. Kreise Mosbach, Sinsheim, Überlingen). Auch in der ehemaligen Kurpfalz, wo durchaus noch antibadische Ressentiments wirksam waren, war die Mehrheit für das neue Land deutlich. In den protestantischen Kreisen Südbadens wie Lörrach oder Kehl, wo die Südweststaatanhänger relativ hohe Anteile erreichten, schlugen sich dagegen Traditionen des Kulturkampfes nieder. Auch im protestantischen Pforzheim, wo man wirtschaftlich traditionell eher nach Württemberg orientiert war, gab es eine deutliche Mehrheit für das neue Land. Die Werte in den württembergischen Kreisen sprechen in ihrer Deutlichkeit für sich. Die altbadischen Hochburgen lagen demgegenüber im Gebiet der alten katholischen Markgrafschaft Baden-Baden und im Bereich der früheren Hochstifte Speyer und Straßburg (Kreise Bruchsal und Offenburg). Auch in Karlsruhe, wo man den Statusverlust der alten Hauptstadt fürchtete, waren die Gegner der Neugründung stark vertreten.

## Die Badenfrage geht weiter

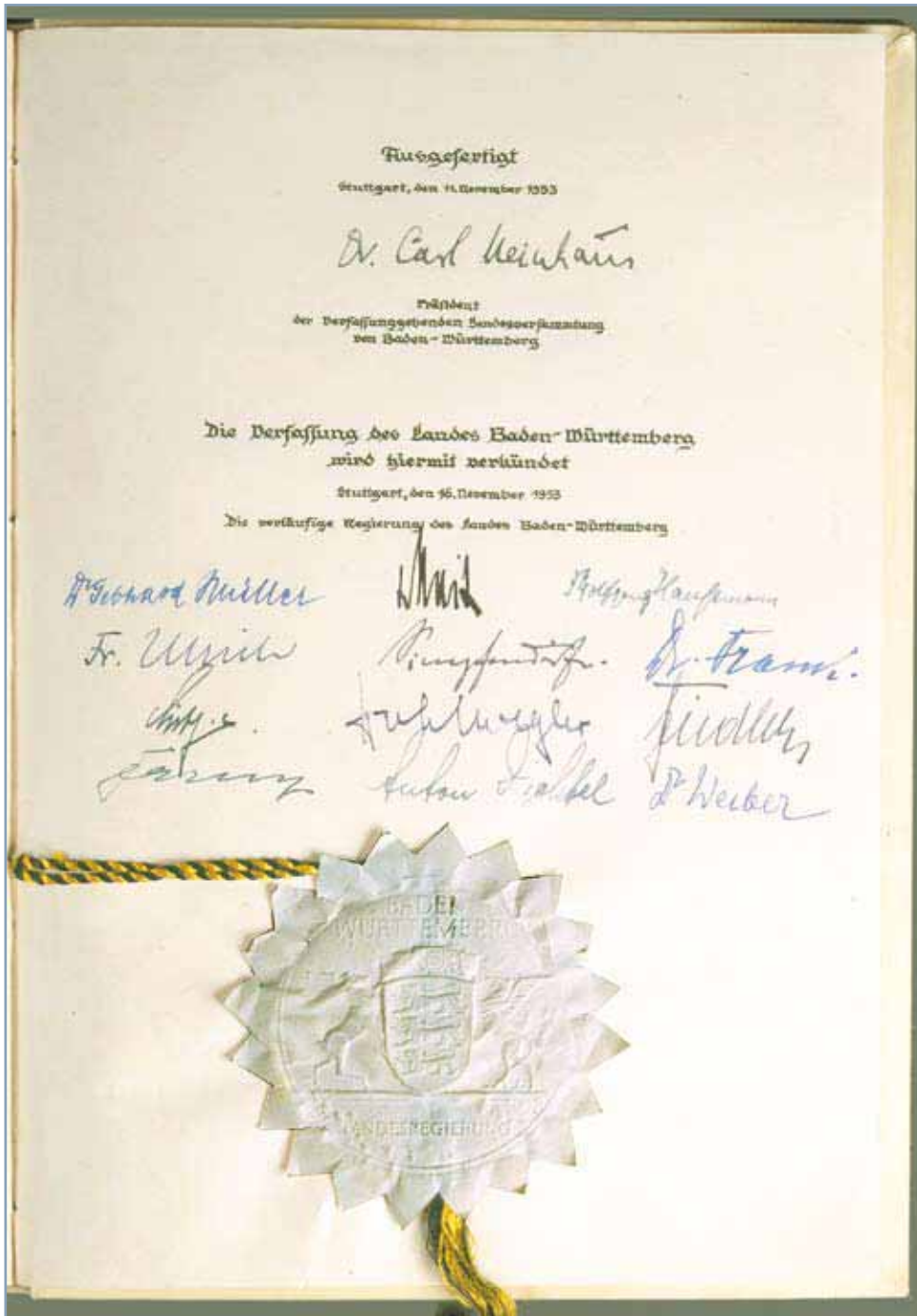
Mit der Abstimmungsniederlage wollten sich die Altbadener, die sich im Oktober 1952 zum „Heimatbund Badenerland“ zusammenschlossen hatten, nicht abfinden. Sie führten

den Kampf für das alte Land Baden bis vor das Bundesverfassungsgericht fort. Dieses gestand ihnen 1956 zu, dass die badische Bevölkerung in einer nochmaligen Abstimmung – nun unter Ausschluss der Bevölkerung Württembergs und Hohenzollerns – über den Verbleib ihrer Heimat im Bundesland Baden-Württemberg entscheiden dürfe, weil ihr Wille „durch die Besonderheit der politisch-geschichtlichen Entwicklung“ – also durch die Trennung des Landes Baden im Jahr 1945 – „überspielt“ worden sei. Zwar wurde so im September 1956 ein badisches Volksbegehren durchgeführt, das auch das vorgeschriebene Quorum erreichte, freilich sollte die eigentliche Abstimmung lange auf sich warten lassen. Erst am 7. Juni 1970 kam es zu einer erneuten Volksbefragung. Das Ergebnis war ein eindrucksvolles Bekenntnis der badischen Bevölkerung: Bei einer Wahlbeteiligung von 62,5 Prozent stimmten 81,9 Prozent der badischen Wahlberechtigten für den Verbleib beim Land Baden-Württemberg.

## Verfassunggebung

Am 9. März 1952 fanden die Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung statt, in der die CDU 50, die SPD 38, die FDP/DVP 23, der BHE sechs und die Kommunisten vier Mandate hatten. Nach der Regierungsbildung vom 25. April 1952 herrschte für einige Wochen ein verfassungsrechtlicher Schwebezustand, den das „Gesetz über die vorläufige Ausübung der Staatsgewalt im südwestdeutschen Bundesland“, das sogenannte Überleitungsgesetz vom 17. Mai 1952, beendete. Nun erst waren die drei Nachkriegsländer endgültig aufgehoben. Das Gesetz gab dem Land den vorläufigen Namen Baden-Württemberg. Das annähernd sieben Jahre andauernde Ringen um den Südweststaat war zu Ende.

Die beiden Entwürfe für eine Landesverfassung, die im Sommer 1953 der Verfassunggebenden Landesversammlung vorlagen, wichen zum Teil recht deutlich voneinander ab. Der gemeinsame Entwurf der Regierungsfractionen sah eine parlamentarische Demokratie nach Bonner Vorbild vor, allerdings mit einer durch das Kollegialprinzip abgeschwächten Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten. Der Entwurf der CDU visierte als Gegengewicht



zum Parlament einen auf sechs Jahre vom Volk direkt gewählten Staatspräsidenten und eine Zweite Parlamentskammer an. Außerdem forderte die CDU eine stärkere Volksbeteiligung durch Elemente direkter Demokratie. Strittig waren auch die Bereiche Religion, Erziehung und Unterricht. Die Regierungsfraktionen traten für die in Baden übliche christliche Gemeinschaftsschule ein, während der Verfassungsentwurf der CDU ein Nebeneinander von Bekenntnisschulen – wie sie in Südwürttemberg-Hohenzollern üblich waren – und christlichen Gemeinschaftsschulen vorsah.

Mit ihren Unterschriften besiegelten die Mitglieder der baden-württembergischen Regierung die Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Carl Neinhaus, der Präsident der Verfassunggebenden Landesversammlung, würdigte die Verfassung als „unentbehrliches demokratisches Fundament unseres Volks- und Staatslebens“.

Abbildung: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

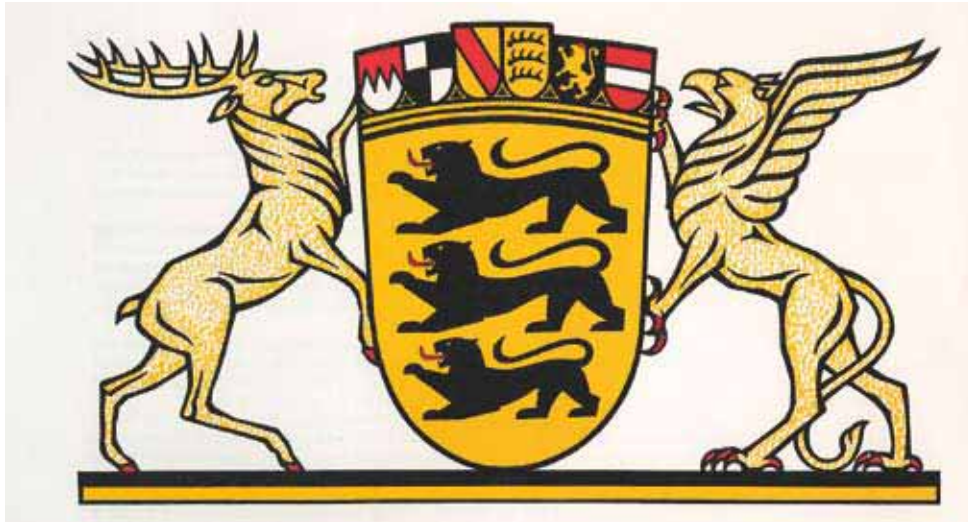
Erst mit dem Rücktritt Reinhold Maiers, der nach dem CDU-Sieg bei der Bundestagswahl im Oktober 1953 seinen Amtssitz in der Villa Reitzenstein räumte, gestalteten sich die Beratungen leichter. Gebhard Müller bildete nun, ganz nach seinem Politikverständnis, eine zweite vorläufige Regierung unter Einbeziehung aller vier demokratischen Parteien zur Schöpfung der Verfassung und zum Aufbau des Landes. Schon vor der Regierungsbildung hatten sich die Koalitionspartner über die besonders strittigen Fragen verständigt. Noch am selben Tag, an dem die Regierung Müller eingesetzt wurde, brachten die vier Fraktionen der Koalition einen gemeinsamen Verfassungsentwurf in die Landesversammlung ein. Am 11. November 1953 wurde die Verfassung des Landes Baden-Württemberg mit großer Mehrheit verabschiedet. Sie trat am 19. November 1953 in Kraft.

## Das Grundgesetz und die Landesverfassung

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreibt in Artikel 28 nur wenige Grundsätze für die Verfassungen der deutschen Länder vor. Alles andere ist der Gestaltungsfreiheit des Verfassungsgebers in den Ländern überlassen. So unterscheiden sich die Landesverfassungen zum Teil erheblich in der Wahl der Regierung, deren Abberufung, der Richtlinienkompetenz und in den Funktionen des Staatsoberhauptes. Anders als das Grundgesetz enthält die Verfassung Baden-Württembergs mit der Möglichkeit zur Parlamentsauflösung durch Volksabstimmung und mit dem Volksbegehren auch unmittelbare Mitwirkungsrechte der Bürger.

## Verfassungsänderungen

Eine Verfassung ist auf Dauer angelegt und muss dennoch auch für Veränderungen offen sein. Das Recht auf Verfassungsänderung besitzt der Landtag von Baden-Württemberg mit einer Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder. Allerdings wurde bislang nur selten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die wichtigsten Veränderungen betrafen die Einführung des Volksbegehrens (1974), die Verlängerung der Wahlperiode des Landtags auf fünf Jahre



## Das Große Landeswappen von Baden-Württemberg

Das Große Landeswappen zeigt im goldenen Schild, seinem Kernstück, drei schreitende schwarze Löwen mit roten Zungen. Dies ist das Wappen der Staufer, die im Mittelalter Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und Herzöge von Schwaben waren. Auf dem Schild ruht eine Krone mit Plaketten der historischen Wappen von Franken (weiß-roter „fränkischer Rechen“), Hohenzollern (schwarz-weiß gevierter Schild), Baden (roter Schrägbalken im goldenen Feld), Württemberg (drei Hirschstangen), Kurpfalz (staufischer Löwe in Schwarz) und Vorderösterreich (rot-weiß-roter Bindenschild). Das Schild wird von dem goldenen Hirsch, dem württembergischen Schildhalter zur Linken, und von dem goldenen Greif, dem badischen Schildhalter und Wappentier zur Rechten, gehalten. Beide Tiere sind rot bewehrt, also mit roten Hufen bzw. Krallen versehen. Sie sind die symbolischen Hüter und Wächter des Landes Baden-Württemberg und seiner Verfassung.

Das Große Landeswappen, ein Symbol staatlicher Hoheit, dürfen der Landtag, die Landesregierung, der Ministerpräsident, die Ministerien, die Vertretung des Landes beim Bund, der Staatsgerichtshof und die obersten Gerichte des Landes, der Rechnungshof sowie die Regierungspräsidien führen.

Das Kleine Landeswappen, bei dem auf dem Schild mit den schreitenden schwarzen Löwen mit roter Zunge eine Blattkrone, die sogenannte Volkskrone ruht, führen die übrigen Landesbehörden und die Notare.



(1995), die Beteiligung des Landtags an den für das Land bedeutsamen Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union (1995) und die Einführung des kommunalen Wahlrechts für die EU-Bürger (1995). Drei neue Staatsziele wurden ebenfalls in die Verfassung aufgenommen: In Art. 3 a der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (1995), in Artikel 3 b der Schutz der Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe (2000) sowie in Art. 3 c die Förderung des kulturellen Lebens und des Sports durch den Staat und die Gemeinden (2000).

### Ein Doppelname für das neue Bundesland

Mit dem Inkrafttreten der Landesverfassung bekam der Südweststaat am 19. November 1953 auch einen offiziellen Namen. Die Frage, wie das neue Land denn nun heißen solle, hatte die Bevölkerung und die Politiker mehrere Monate lang beschäftigt. Zahlreiche Vorschläge wurden gemacht, Zeitungen veranstalteten Umfragen, honorare Professoren wurden zurate gezogen und Bürger diskutierten in Leserbriefen. Scurrile und humorvolle Vorschläge machten die Runde, mit am höchsten wurden jedoch die historisch begründeten Namensformen „Schwaben“, „Staufen“, „Rheinschwaben“ und „Alemannien“ gehandelt.

Gegen jeden dieser Vorschläge gab es allerdings Argumente. Keiner konnte letztlich die historische Vielfalt des Landes und seiner Bevölkerung treffend in sich vereinen. Den Vorschlag „Baden-Württemberg“ fanden viele hingegen

phantasielos. Am Ende standen sich bei der Namengebung zwei Gruppen gegenüber: Die einen lehnten einen Doppelnamen prinzipiell ab, weil das Land so nicht zur Einheit finden könne. Die anderen argumentierten für den Doppelnamen und mit der historischen Bedeutung der beiden Länder Baden und Württemberg. Man wählte schließlich mit „Baden-Württemberg“ den kleinsten gemeinsamen Nenner, wohl auch, weil man nicht erneut Öl auf die Wunden der Südweststaatgegner gießen wollte. Bei der Namengebung wurde Baden der Vortritt gelassen – zum einen, weil man das neue Land vom ehemaligen Württemberg-Baden unterscheiden wollte, und zum anderen wohl, um die Badener, die sich mit dem Zusammenschluss so schwer getan hatten, versöhnlich zu stimmen.

### Das Landeswappen

Die Verfassung von Baden-Württemberg bestimmt in Art. 24,1 lediglich die Landesfarben Schwarz und Gold, wobei das Schwarz aus der alten württembergischen und der hohenzollerisch-preußischen Landesfarbe entnommen war und das Gold der rot-goldenen badischen Flagge entstammte. Was aber fehlte, war ein Landeswappen. Nach eingehenden Diskussionen entschied sich der Landtag erst im Mai 1954 für ein Wappen, das die Einheit des neuen Landes Baden-Württemberg symbolisieren, aber auch die Tradition der früheren Länder und Landesteile bewahren sollte.